

Ortenaukreis Virtuelles Bauamt eingeführt

[26.4.2024] Der Ortenaukreis führt das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW) ein und will Baugenehmigungsverfahren damit deutlich vereinfachen und beschleunigen.

Das Baurechtsamt des Ortenaukreises stellt zum 1. Mai 2024 die Antragstellung für baurechtliche Verfahren auf das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW) um (wir berichteten). Die Änderung betrifft laut Kreisverwaltung 29 Städte und Gemeinden, die in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamts als Baurechtsbehörde fallen.

Für die Bürgerinnen und Bürger bringe die Umstellung große Vorteile mit sich, so der Leiter des Baurechtsamts des Ortenaukreises, Thomas Schaub. "Über die neue Plattform können mehrere Behörden zeitgleich digital an einem Antrag arbeiten", erklärt Schaub. "Damit vereinfachen und beschleunigen wir das Baugenehmigungsverfahren deutlich."

Von der Antragstellung über die Beteiligung von Behörden, Bearbeitung des Vorgangs bis zur Bekanntgabe der Entscheidung erfolgen bei ViBa alle Verfahrensschritte digital. "Das spart Zeit – und schont bei allen Beteiligten die Nerven", sagt Schaub, der betont, dass beim neuen Verfahren der höchste Datenschutzstandard greift.

Als Modellkommune E-Government hat der Ortenaukreis nach eigenen Angaben schon frühzeitig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für digitale Baugenehmigungsverfahren geschaffen. Bereits im Jahr 2022 sei über ein Drittel aller Baugenehmigungsverfahren ausschließlich papierlos durchgeführt worden. Seit Anfang 2024 können Bauanträge nur noch in digitaler Form eingereicht werden. *(bw)*

<https://www.ortenaukreis.de>

Stichwörter: Fachverfahren, Bauwesen, Virtuelles Bauamt, Ortenaukreis

Quelle: www.kommune21.de